



## **Benutzungsordnung für die Marktbücherei Pilsting**

Lindenstraße 1  
94431 Pilsting  
09953/2202  
[marktbuecherei@pilsting.de](mailto:marktbuecherei@pilsting.de)

Öffnungszeiten:

Montag	18:00 bis 19:30 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	17:00 bis 18:30 Uhr

### **§ 1 Gliederung und Aufgabe**

- (1) Die Marktbücherei ist eine öffentliche und gemeinnützige Einrichtung des Marktes Pilsting zur Pflege von Bildung und Kultur.
- (2) Sie hat die Aufgabe Bücher, Bild-, Ton- und Datenträger, Online-Dienste und sonstige Medien zur Benutzung in der Bibliothek oder zur Ausleihe bereitzustellen.
- (3) Das Benutzerverhältnis ist privatrechtlich.
- (4) Entgelte werden nach der jeweiligen Entgeltordnung erhoben.

### **§ 2 Benutzungsberechtigung**

- (1) Die Marktbücherei Pilsting steht allen Einwohnern des Marktes Pilsting zur Verfügung.
- (2) Die Benutzung kann auch Personen gewährt werden, die ihren Wohnsitz außerhalb des Marktes Pilsting haben.

### **§ 3 Benutzungsbeschränkung**

- (1) Die Marktbücherei kann Beschränkungen aussprechen hinsichtlich der Benutzung einzelner Bibliothekseinrichtungen und der Ausleihe nach Art und Zahl.
- (2) Solange ein(e) Benutzer(in), im Nachfolgenden „Benutzer“ genannt, mit der Rückgabe von Medien erheblich in Verzug ist oder geschuldete Kosten und Gebühren längerfristig nicht entrichtet hat, kann der Benutzer von der weiteren Nutzung der Marktbücherei ausgeschlossen werden.
- (3) Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können von der Nutzung der Erwachsenenbücherei ausgeschlossen werden.

#### § 4 Anmeldung

- (1) Bei der Anmeldung ist auf Verlangen ein gültiger Lichtbildausweis mit Wohnsitznachweis vorzulegen. Der Antragsteller erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten laut der dem Antrag beiliegenden „Anlage Datenschutz für Ihre Benutzungsordnung“ einverstanden. Eine Ausleihhistorie wird nur mit gesonderter Zustimmung des Benutzers angelegt.
- (2) Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.
- (3) Mit der Unterschrift wird die Benutzer- und Entgeltordnung sowie die Anlage Datenschutz für Ihre Benutzungsordnung anerkannt. Insbesondere die Verpflichtung zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
- (4) Änderungen des Namens, der Anschrift, der email-Adresse oder der Telefonnummer sind der Marktbücherei unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Die Schulanfänger erhalten im Rahmen eines Unterrichtsprojektes o.ä. zu Beginn des ersten Schuljahres kostenlos einen Büchereiausweis. Die Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten, im Nachfolgenden „Erziehungsberechtigter“ genannt, ist erforderlich.

#### § 5 Büchereiausweis

- (1) Die Benutzung der Marktbücherei ist nur mit einem gültigen Büchereiausweis möglich.
- (2) Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Marktes Pilsting.
- (3) Der Verlust des Büchereiausweises ist sofort zu melden, um durch Sperrung eine missbräuchliche Anwendung auszuschließen.

#### § 6 Internetkonto

Für jeden Benutzer wird ein Internetkonto erstellt. Damit ist es z. B. möglich, Verlängerungen und Vorbestellungen **online durchzuführen**. Der Zugriff erfolgt über die Internetseite der Marktbücherei ([marktbuecherei.de](http://marktbuecherei.de)).

#### § 7 Leihfrist und Rückgabe der Medien

- (1) Entlehene Medien sind unbeschadet anderer Bestimmungen dieser Benutzungsordnung bis zum Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben.
- (2) Die Leihfrist beträgt bei allen Medien 21 Kalendertage; und bei der jeweils aktuellsten Ausgabe der Zeitschriften 7 Kalendertage.
- (3) Die Leihfrist kann in der Regel einmal verlängert werden, sofern keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Dies gilt nicht für die jeweils aktuellste Ausgabe einer Zeitschrift.
- (4) Auf Verlangen kann die Verlängerung der Leihfrist davon abhängig gemacht werden, dass die entlehene Bücher vorgezeigt werden. In begründeten Fällen kann die Leihfrist verkürzt werden.
- (5) Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass auch im Falle seiner persönlichen Verhinderung entlehene Medien rechtzeitig zurückgegeben werden.

- (6) Für die Leihfristen der Onleihe gelten jeweils die Bestimmungen der Onleihe „eMedien Bayern“, bei der der Markt Pilsting Mitglied ist.

## **§ 8 Beschränkung der Ausleihe**

- (1) Bestimmte Medien können nur in den Räumen der Bücherei eingesehen werden.
- (2) Die Anzahl der Medien, die an einen Benutzer ausgeliehen werden kann auf 6 beschränkt werden. Auf Wunsch der Schule ist die Ausleihe im Rahmen des Unterrichts der Hans-Carossa Grund- und Mittelschule auf 3 Bücher beschränkt; es können keine DVDs und CDs ausgeliehen werden.

## **§ 9 Vorbestellungen**

- (1) Entlehene Medien können durch andere Nutzer vorbestellt werden. Sie werden nach Eingang in der Bücherei auf dem Ausleihkonto des Bestellers nachgewiesen und liegen für 3 Ausleihtage nach Information des Vorbestellers durch das Büchereiteam zur Abholung bereit.
- (2) Die Bücherei kann die Anzahl der Vorbestellungen pro Medienart und pro Benutzer begrenzen.

## **§ 10 Haftung**

- (1) Die baulichen Anlagen, die Ausstattung, die bereitgestellten Geräte, insbesondere die Hardware mit der dazugehörigen Software, sind im Interesse der Allgemeinheit pfleglich zu behandeln. Bei Sachbeschädigung ist der Verursacher schadensersatzpflichtig entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Alle benutzten und entlehene Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verlust ist der Benutzer ersatzpflichtig, bzw. der gesetzliche Vertreter. Unterstreichungen, Eintragungen und Verschmutzung gelten als Sachbeschädigung.
- (3) Entstandene Schäden oder Verluste von Beilagen sind spätestens bei der Rückgabe zu melden. Verluste von Medien sind sofort anzuzeigen.
- (4) Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien muss der/die Entleiher(in) Ersatz leisten. Dies gilt auch, wenn kein persönliches Verschulden vorliegt.
- (5) Für Schäden, die durch Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, haftet der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter.
- (6) Die Ersatzleistung richtet sich nach Art und Umfang des Schadens und der entsprechenden Wertminderung.
- (7) Bei Ersatzleistung für Verlust liegt es im Ermessen der Bücherei, ob Wertersatz in Geld oder durch ein Ersatzexemplar zu leisten ist.
- (8) Der Benutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung von Medien die Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter zu beachten. Dies gilt besonders für Kopien, die in der Marktbücherei erstellt werden. Die Bibliothek ist diesbezüglich von jeder Haftung zu entbinden.
- (9) Der Markt Pilsting haftet nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung entliehener audiovisueller Medien am Abspielgerät ergeben könnten. Ein Haftungsausschluss gilt auch für alle Schäden, die sich aus der Nutzung entliehener Computerprogramme ergeben könnten.

## **§ 11 Verhalten in der Bücherei**

Der Benutzer hat Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und darf den Betrieb nicht behindern. Dabei hat er die Anordnungen und die Anweisungen des Büchereipersonals zu beachten. In den Büchereiräumen sind das Durchführen von Sammlungen und Werbungen sowie der Vertrieb von Handelswaren untersagt, für politische und kommerzielle Werbung gilt Art. 84 BayEuG analog.

## **§ 12 Onleihe**

Für die Nutzung der Onleihe gelten die Bestimmungen der Onleihe „eMedien Bayern“.

## **§ 13 WLAN**

In der Marktbücherei wird ein kostenloser WLAN-Zugang zum Internet angeboten. Der Nutzer haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten oder den Zugangsdaten der Marktbücherei ausgeführt wird nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung des Marktes Pilsting ist diesbezüglich ausgeschlossen.

## **§ 14 Ausschluss**

Wer gegen die Benutzungsordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter der Marktbücherei wiederholt und/oder schwerwiegend verstößt, kann befristet oder unbefristet, teilweise oder vollständig von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Entsprechendes gilt, wenn die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses aus anderen Gründen unzumutbar geworden ist. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

## **§ 15 Entgelte**

Die Entgelte werden in einer gesonderten Entgeltordnung festgesetzt.

## **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Benutzerordnung tritt am 01.09.2017 In Kraft